



NIE WIEDER !

NACHRICHTEN EUROPÄISCHER BÜRGERINITIATIVEN

Ausgabe 2 / 2011

Verantwortlich für die Beilage des „13.“ Günter Annen

Cestarostraße 2, D-69469 Weinheim

Tel. und Fax: 0049 (0) 6201-2909929/28

E-Mail: info@babycaust.de

Gedenktag der Verbrechen der Nationalsozialisten

Die folgende Pressemeldung wurde von der Initiative „Nie Wieder“ am 26. Jänner 2011 mit Email an tausende Empfänger im deutschen Sprachraum und darüber hinaus versandt:

Der 27. Januar ist seit 1996 in Deutschland ein nationaler Gedenktag. Er erinnert uns an die Opfer des Nationalsozialismus.

Juden, Christen, Sinti, Roma und Menschen mit Behinderung, sowie politisch Andersdenkende; Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter, Männer und Frauen des Widerstandes, Millionen von Menschen wurden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft entrechtet, verfolgt, gequält und ermordet.

Es wurde oft an diese Menschen gedacht. Für sie wurden Denkmäler errichtet.

Kaum ein Tag vergeht, an dem nicht auch in den Schulen an diese Verbrechen erinnert wird.

Angesichts der vielen Aufklärungskampagnen sollte man meinen, wir hätten aus der Geschichte etwas gelernt.

Wie schaut denn die Öffentlichkeit in Deutschland heute aus?

Mehr als 300.000 ungeborene Menschen werden in Deutschland jährlich ermordet.

Das ergibt eine Anzahl seit Ende der Nazi-Herrschaft von mehr als sechs Millionen.

Über die Selektion und Tötung von behinderten, ungeborenen Kindern wird in unseren Tagen bereits öffentlich geredet.

Ebenso über die Wieder-

führung der Sterbehilfe (Euthanasie).

Die Menschen werden mit Pornographie überschwemmt.

Es wird eine ganze Industrie aufgeboten, um die Menschen zu demoralisieren.

Versexualisierung der Kinder und Jugendlichen be-

ginnt bereits im Kindergarten.

Prostitution und Menschenhandel sind blühende Geschäfte in Deutschland geworden.

Zerstörung von Ehe und Familien. Tausende Ehen werden jährlich geschieden.

Gotteslästerungen in aller Öffentlichkeit als demokratisches Prinzip.

In Saarbrücken wurde bereits eine katholische Schule zwangsweise geschlossen.

Angesichts dieser schrecklichen Bilanz sollten sich die sogenannten „demokratischen Politiker“ schon mehr einfallen lassen, als nur Denkmäler zu errichten und salbungsvolle Reden zu halten, in denen sie sich selbst beweihräuchern und so ganz und gar die gesellschaftlichen Problemen unserer Zeit, für die zu lösen sie verantwortlich sind, völlig vergessen.

Vielleicht ist die aufgezeigte Bilanz besser zu verstehen, wenn man weiß, daß Politiker von heute den „genetischen Code“ der Politiker von damals haben...

Günter Annen

Verschonen Sie uns

Aufgrund unserer Pressemeldung vom 26. Jänner 2011 meldete sich der „Verband Deutscher Sinti und Roma - Landesverband Baden-Württemberg e. V.“ in Mannheim und verbat sich weitere Zusendungen mit den Worten: „Verschonen Sie uns“.

Ich konnte mir nicht verkneifen, auf dieses Email zu antworten:

Sehr geehrter Herr Schweiger!

Wir setzen uns gegen die heutigen Verbrechen ein ... dem massenhaften Ermorden unschuldiger Kinder.

Die Euthanasie, Ermordung alter, kranker und behinderter Menschen steht in Deutschland wieder vor der Tür (andere Länder sind bereits eifrig dabei).

Die Selektion von Menschen (auf Krankheiten, Behinderungen...) kann vielleicht noch verhindert werden.

Wenn Sie nur Erinnerungen wachrufen und sich nicht gegen die heutigen, demokratischen Verbrechen einsetzen, haben Sie, wie leider ebenfalls viele Deutsche auch, nichts aus der Geschichte gelernt. Schade!

Freundliche Grüße

Auf mein Email habe ich keine Antwort erhalten. Vielleicht hat es ja seine Wirkung nicht verfehlt.

g.a.

Ein Lehrer, auf dessen Computer im Jahr 2002 kinderpornografische Dateien gefunden wurden, erhält nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Hamburg drei Jahre lang 20 Prozent weniger Gehalt. Damit kann der Studienrat weiter im Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg verbleiben, jedoch nicht als Lehrer im Unterricht eingesetzt werden, wie das OVG am 31. Jänner 2011 in Hamburg mitteilte.

In der September-Ausgabe 2010 der Zeitung „Der13“ berichtete ich über Schwierigkeiten vor Abtreibungspraxen in Koblenz und Viernheim. In Viernheim demonstrierte ich am 25. und 26. 8. 2010. Die dortige Polizei hat am ersten Demonstrationstag einen Platzverweis ausgesprochen. Der Abtreiber **Karl-Heinz Jordan** verständigte offensichtlich die Polizei und machte unrichtige Angaben.

Dem Abtreibungsarzt in Viernheim, **Karl-Heinz Jordan**, gefiel meine Aktion nicht. Der Platzverweis wurde nach Klärung der Sach- und Rechtslage aufgehoben. Am folgenden Tag demonstrierte ich weiter. Es ergaben sich gute Gespräche mit „Patienten“ und Passanten. Der Arzt erstattete Strafanzeige gegen mich wegen Beleidigung und Hausfriedensbruch. In seiner Anzeige heißt es, ich hätte ein Schild aufgestellt, auf dem zu lesen gewesen wäre: „Warum tötet Dr. **Karl-Heinz Jordan** ungeborene Kinder?“ Außerdem ärgerten ihn meine Flugblätter.

Ein Freund kommt

Die Staatsanwaltschaft Darmstadt beantragte die Eröffnung eines Hauptverfahrens wegen Beleidigung nach § 185 StGB. Es wurde eine Hauptverhandlung für den 25. 1. 2011 anberaumt, zu der auch Dr. **Karl-Heinz Jordan** als Zeuge geladen wurde. Ich nahm einen Freund als Zuhörer mit.

Welche Überraschung! Wir betraten das Amtsgericht. Am Treppenaufgang zum Gerichtssaal sahen wir die Inschrift „Willkommen zur

Willkommen in der Hölle in Lampertheim

Hölle“ (An diesen Tagen war im Gericht eine Bilderausstellung untergebracht).

„Das sind keine guten Aussichten“, sagte mein Freund schmunzelnd.

Und tatsächlich, die Verhandlung lief dann ab wie ein schlechter Film.

Ich hatte den Eindruck, die Vertreterin der Anklage, Oberamtsanwältin **Claudia Metscher**, und die Frau Richterin, **Angelika Heinrichs**, hatten an der Klärung des Tatbestandes Beleidigung nur ein geringes Inter-

esse, ihr vordergründiges „Problem“ war die Zumesung der Strafe.

Der Zeuge, Dr. **Karl-Heinz Jordan**, im 68er Look, wollte meine Frage nicht beantworten, warum er ungeborene Kinder tötete und die Frau Richterin belehrte ihn, daß er diese Frage nicht beantworten brauche. Auch gab er keine Antwort auf meine Frage, was denn bei einer Abtreibung geschehe. Er bestätigte allerdings, daß er nicht zu „Schwangerschaftsabbrüchen“ gezwungen werde und

dies freiwillig mache.

Mir wurde klar, daß bei dieser Verhandlung nicht Recht gesprochen werde, sondern, daß es nur um unwichtige formale Dinge gehe. Das Plädoyer der Oberstaatsanwältin **Claudia Metscher** war kurz und knapp: Der Arzt wurde „beleidigt“. Frau **Claudia Metscher** beantragte eine angemessene Geldstrafe von 75 Tagessätzen.

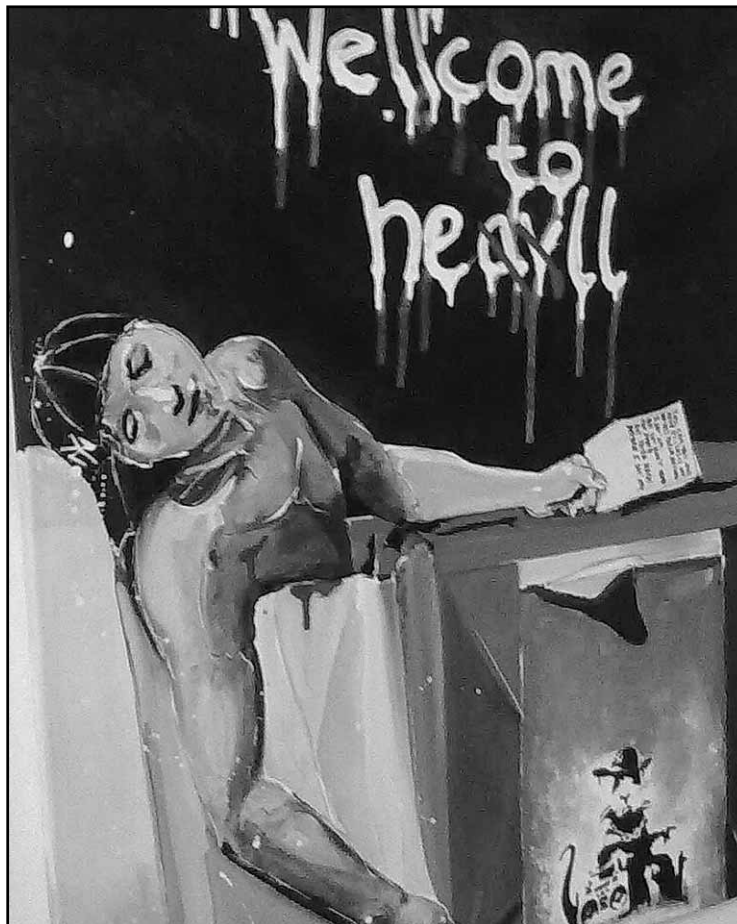
Wo bleibt das Recht?

Die Richterin setzte den Tagessatz mit zwanzig Euro fest. Das Leben eines Menschen ist das schutzwürdigste Rechtsgut auf Erden. Unschuldige Menschen zu töten, erfüllt den Tatbestand Mord.

Ich bezog meine „Unschutzvermutung“ insbesondere auf die unschuldigen ungeborenen Kinder.

Wenn wir die Vergangenheit überwinden wollen, müssen wir, ob genehm oder nicht genehm, diese Rechtsgrundsätze beachten. Ob auch die Richterin in ihrer Urteilsbegründung diese Rechtsgrundsätze beachten wird?

Ich verweise auf das Urteil von Hadamar (Frankfurter Oberlandesgericht 31. 3. 1947, AZ: 4 Kls 7/47): „Es gibt ein über den Gesetzen stehendes Recht, das allen formalen Gesetzen als letzter Maßstab dienen muß. Verstößt ein Gesetz hiergegen und verletzt es die ewigen Normen des Naturrechts, so ist dieses Gesetz seines Inhalts wegen nicht mehr mit dem Recht gleichzusetzen. Es entbehrt nicht nur der verpflichtenden Kraft für den Staatsbürger, sondern ist rechtsungültig und darf von ihm nicht befolgt werden.“



Von diesem Bild wurde **Günter Annen** im Gericht in Lampertheim empfangen. Die Gerichtsverhandlung war dem Motto des Bildes „Welcome to Hell“ (Willkommen in der Hölle) ebenbürtig.